

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 Kist. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 31. Oktober 1931

Nummer 87

Bekanntmachung

zur Beitragsleistung bei Kurzarbeit

Zuschriften von Funktionären und Mitgliedern an den Verbandsvorstand lassen erkennen, daß die in Nr. 76 des „Korr.“ veröffentlichten Bestimmungen über die Beitragsleistung der Kurzarbeiter verschiedentlich eine Auslegung finden, die nicht im Sinne des Beschlusses liegt. Um jedem Zweifel vorzubeugen, halten wir es für geboten, diese Bestimmungen wie folgt klarzustellen:

- Beitragsregelung für Kurzarbeiter
1. Kurzarbeiter, die 40 Stunden und darüber in der Woche beschäftigt sind, zahlen den Vollbeitrag von 2,40 M. und die Extrabeiträge entsprechend ihrem Verdienst. Sinkt dieser unter den örtlichen Tariflohn der Handseher nach Klasse C, dann sind keine Extrabeiträge zu zahlen.
 2. Kurzarbeiter, die weniger als 40 Stunden in der Woche beschäftigt sind, deren Wochenverdienst jedoch den örtlichen Tariflohn für Handseher nach Klasse C erreicht, zahlen den Vollbeitrag von 2,40 M. und die Extrabeiträge entsprechend ihrem Verdienst.
 3. Kurzarbeiter, die weniger als 40 Stunden in der Woche beschäftigt sind und deren Wochenverdienst infolgedessen unter den Tariflohn der Handseher nach Klasse C sinkt, zahlen für je 48 Stunden einen Vollbeitrag von 2,40 M.

Berlin, 31. Oktober 1931.

Der Verbandsvorstand

Lohnpolitische Provokationen

Unsere Kennzeichnung der Kündigung des Lohns durch den Deutschen Buchdrucker-Verein in Nr. 84 gab der „Zeitschrift“ Veranlassung, in ihrer Nr. 86 vom 27. Oktober u. a. folgendes zu erwidern:

... Die soziale Haltung der Prinzipale und ihr Einvernehmen mit ihrer Belegschaft schützt sie vor dem im „Korrespondent“ erhobenen unerhörten Vorwurf der Ausbeutung der Arbeiterkraft durch Lohnabbau. Auch werden die Gehilfen, jedenfalls in ihrer großen Mehrheit, die Kündigung des Lohns nicht als einen „Pfeifenhieb“ empfinden. Wohl ist zuzugeben, daß die Aussicht auf Lohnherabsetzung den einzelnen unangenehm treffen wird, jedoch hat die geschäftliche Lage ihrer Betriebe und die ständige Auftragskrumpfung sie schon längst mit dem Gedanken einer Kürzung ihrer Bezüge vertraut werden lassen.

Die Antwort auf die Tariffkündigung, so wird im „Korrespondent“ ausgeführt, könne nur lauten: „Wie der Lohn, so die Arbeit“. Wenn der Prinzipal dieser Empfehlung des Gehilfenblattes gefolgt wäre, so hätte er schon seit Jahr und Tag in sehr vielen Fällen keine Leistungszulagen mehr, sondern nur noch den nackten Tariflohn zahlen dürfen. Denn die tatsächlich in sehr zahlreichen Betrieben noch zu leistende Arbeit entspricht durchaus nicht mehr dem gesakhten Lohn, der aus einer Zeit stammt, wo diese Betriebe noch besser beschäftigt waren.

Nach dem letzten Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung werden, gemessen an der Vorjahreszeit, gegenwärtig etwa 30 Proz. weniger Waren produziert als im Jahre 1913. Die Industrieproduktion ist gegenwärtig ungefähr so groß wie um die Jahrhundertwende (1900 bis 1903). Die im Verlauf der Wirtschaftskrise eingetretene außerordentliche Senkung des deutschen Preisniveaus hat zu einer erheblichen Senkung der Lebenshaltungskosten geführt und damit zu einer Erhöhung der Kaufkraft der Löhne. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) ist im September 1931 bis auf 134 gesunken und hat damit ungefähr den Stand vom Beginn des Jahres 1925 erreicht, als der tarifliche Spitzenlohn 40 M. betrug. Diese Tatsachen sowohl auf der Produktions- wie auf der Kaufkraftseite liegen so klar zutage, daß auch die Gehilfenschaft entsprechende Konsequenzen für ihre Bezüge daraus ziehen muß.

... Unter diesen Verhältnissen kann auch dem Buchdrucker nicht mehr ein Tariflohn zugesichert werden, dessen Höhe schon im Frühjahr dieses Jahres als nicht tragbar für das Gewerbe angesehen werden mußte. Die prinzipalseitige Forderung auf Lohnsenkung war damals bekanntlich wesentlich höher als die 6 Proz. auf Grund des Schiedspruchs. Inzwischen haben wir Bankenzusammenbrüche, Währungsentwertungen, Kreditvertreibungen und weitere Produktionskrumpfungen über uns ergehen lassen müssen. Die lohnpolitische Folgerung kann nur die sein, daß mit dem Ablauf des Lohns zum 30. November eine erhebliche Senkung der Buchdruckerlöhne vorgenommen werden muß. Der „Korrespondent“ täte gut daran — auch im Interesse seiner Gewerkschaft —, wenn er die Gehilfenschaft betzeiten auf diese Zusammenhänge und ihre sich daraus unvermeidbar ergebende Folgerung hinweisen würde.

Wir glauben im Hinblick auf die zeit- und sachgemäße Urteilskraft unser Leser auf eine besondere Kommentierung dieser lohnpolitischen Provokation verzichten zu können. Es dürfte deren Kenntnisnahme genügen, die Kollegenchaft ohne jede Erklärung oder Unterstreichung davon zu überzeugen, daß sie in den nächsten Wochen Gelegenheit haben wird, das „soziale Verständnis“ der Unternehmer im deutschen Buchdruckgewerbe auf einer Höhe kennen zu lernen, die wohl alle bisherigen Erfahrungen noch in den Schatten stellen wird!

Stwinemünder Irrwege

(Schluß.)

In Sachen der vom Deutschen Buchdrucker-Verein bekämpften Regiebetriebe, d. h. der Druckereibetriebe der sogenannten öffentlichen Hand, wurde nach längerer Aussprache auf der Hauptversammlung in Swinemünde folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

Die heutige Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins erteilt angesichts des dauernden Anstiegens der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe der Führung des Vereins den Auftrag, bei der Regierung den beschleunigten Abbau der Regiebetriebe zu fordern. Wir müssen verlangen, daß den Betrieben der öffentlichen Hand die gleichen Lasten auferlegt werden wie der Privatwirtschaft, daß ferner eine absolut klare Rechnungslegung und der ungeschminkte Nachweis der Rentabilität der Öffentlichkeit, insbesondere den interessierten Wirtschaftskreisen gegenüber erfolgt. Die Vergrößerung der Regiebetriebe und die Errichtung neuer Regiebetriebe ist den Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden zu unterlagen und eine Kontrolle über die Einhaltung dieser Anordnung durchzuführen. Es ist nicht mehr tragbar, daß Regiebetriebe weitergeführt werden, während täglich Druckereien der Privatwirtschaft wegen Auftragsmangels auf der Strecke bleiben. Es ist ein Verbot dahin zu erlassen, daß Regiebetriebe Aufträge für die Privatwirtschaft nicht annehmen und ausführen dürfen. Zur Begründung unserer Forderungen soll eine Denkschrift über die Regiebetriebe die Unterlage bilden, die der DVB. in kürzester Kürze bearbeiten und veröffentlichen wird. Die Verammelten rüsten außerdem an alle Unternehmer das dringende Ersuchen, falls sie eine Hausdruckerei unterhalten, aufs genaueste zu prüfen, ob dieser Nebenbetrieb Vorteile bietet, die seine Erhaltung rechtfertigen, ihn aber schnellstens abzubauen, wenn diese Vorteile nicht ganz wesentlich sind.

Wir sind nicht der Ansicht, daß das dauernde Ansteigen der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe auf die Regiebetriebe zurückzuführen wäre, also auch nicht durch deren beschleunigten Abbau zum Stillstand oder zur Abnahme gebracht werden könnte. Die Ursachen der großen Arbeitslosigkeit sind einzig und allein in der verfehlten privatkapitalistischen Wirtschaftsform zu suchen; das Arbeitslosenelement wäre sicher noch viel größer, wenn nicht die Widerstandskräfte der gewerkschaftlichen Organisationen gegen eine noch schlimmere Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte vorhanden wären. Die Forderung der gleichen Lasten für die Regiebetriebe wie für die Privatbetriebe ist insofern sinnlos, weil ja dadurch für den Staat oder die

Gemeinden gar nichts gewonnen wäre, sondern höchstens die gleichen Kosten für die Druckereien der Behörden berechnet werden müßten, wie wenn sie in Privatbetrieben hergestellt würden; dadurch müßte der Staat aber nur wieder ausgeben, was vorher an „Lasten“ von den Regiebetrieben erhoben wurde. Die Forderung einer klaren Rechnungslegung und eines ungeschminkten Nachweises der Rentabilität der Regiebetriebe ist gewiß nicht unberechtigt, aber sie könnte doch nur dann einen Sinn haben, wenn die Privatbetriebe die gleiche Verpflichtung auch für sich anerkennen und es nicht mehr als eine Gefährdung ihrer Geschäftsgeheimnisse beurteilen würden, wenn „interessierte Wirtschaftskreise“, und dazu zählen wir in erster Linie die Arbeiterschaft eines jeden Betriebs, diesbezügliche klare und ungeschminkte Nachweise verlangen. Auch das Verbot von Vergrößerungen oder Neueinrichtungen von Regiebetrieben könnte nur dann berechtigt sein, wenn das gleiche Verbot auch für Privatbetriebe Geltung haben sollte. Daß Regiebetriebe keine Aufträge für die Privatwirtschaft annehmen sollen, stellt gleichfalls so eine Forderung dar, die dem Grundsatz freien Wettbewerbs widerspricht, außerdem aber an die falsche Adresse gerichtet ist. Denn wenn schon die Regiebetriebe die Privatwirtschaft zu untergraben drohen, dann läge es doch nur im eignen Interesse der letzteren, wenn sie den Regiebetrieben keine Aufträge zukommen ließe. Man scheint aber in der Privatwirtschaft gar nicht so sehr abgeneigt zu sein, gewisse Vorteile der Regiebetriebe zu genießen; andernfalls wären ja solche Forderungen des DVB. gänzlich überflüssig. Man scheint sogar in der allgemeinen Privatwirtschaft, besonders in großen Unternehmungen der Ansicht zu sein, daß die private Wirtschaft im Buchdruckgewerbe keiner besonderen Berücksichtigung bedarf und die Errichtung einer eignen Hausdruckerei als vernünftiger und rentabler beurteilt wird. Wir sind zwar der Meinung, daß die meisten Hausdruckereien unter weniger günstigen Bedingungen als die meisten Regiebetriebe arbeiten, aber wir wissen auch, daß die Errichtung von vielen Hausdruckereien hätte vermieden werden können, wenn in der Preisberechnung und Behandlung der Auftragsgeber der Privatbetriebe im Buchdruckgewerbe vorher etwas mehr wirtschaftliches Fingerspitzengefühl und vor allem weniger gegenseitige Unterbietung vorhanden gewesen wären. So sehr wir die durch eine Vermehrung der kleinen Regiebetriebe und der Hausdruckereien eingetretene Zersplitterung des Buchdruckgewerbes auch bedauern, besonders von tarifpolitischen Gesichtspunkten aus, wenn die Arbeiter dieser Betriebe tarifrechtlich unter ungünstige Arbeitsbedingungen gezwungen werden, so glauben wir doch, daß mit Mitteln, wie sie der Deutsche Buchdrucker-Verein auf diesem Gebiet zur Beseitigung der Mißstände anwenden will, nicht viel zu erreichen sein wird. Denn die Ursachen dieser Mißstände liegen weniger außerhalb des Gewerbes, als im Schoß der privatkapitalistischen Profitwirtschaft, wo jeder in erster Linie sich selbst der Nächste ist, auch in Unternehmertreuen des deutschen Buchdruckgewerbes.

Daraus erklärt sich auch die Tenenz aller in Swinemünde zu Gehör gebrachten Berichte, Vorträge und Beschlüsse. Der Staat, die öffentliche Hand, die Sozialpolitik, die Steuerpolitik, die Gewerkschaften usw. sind danach allein schuld daran, daß es dem Buchdruckgewerbe nicht besser geht als allen andern Wirtschafts- und Gewerbebezügen. Die Erkenntnis, daß die unverkennbare Notlage in der Hauptsache auf die Planlosigkeit und Willkür der privatkapitalistischen Wirtschaftsform zurückzuführen ist, kam nirgendes und mit keinem Schimmer zur Erkenntnis. Nicht einmal in dem von Paul Wolf (Magdeburg) erstatteten Referat über das Thema „Notgemeinschaft auf kollektiver Grundlage“ war davon etwas zu merken. Die Aus-

führungen dieses Reblers waren ein einziges Klage-
lied über den rücksichtslosen Konkurrenzkampf der
deutschen Buchdruckerbesitzer unter- und gegenein-
ander. Selbst wenn man einen erheblichen Teil dieser
Schattenseiten auf die sehr unterschiedliche Struktur
des Gewerbes nach Zeitungs-, Verlags-, Adress- und
Verdruckerereien zurückführt, bleibt doch die Tatsache
bestehen, daß die Unternehmer in unserm Gewerbe
trotz aller schönen und salbungsvollen Redensarten auf
ihren Zusammenkünften alles andere eher als kollegial
gegenseinander handeln. Und zwar wohl nicht zuletzt
deshalb, weil die ihnen von ihrer Organisations-
leitung suggerierte Preistheorie mit den tatsächlichen
Verhältnissen im Produktionsprozess nur noch in den
wenigsten Betrieben eine gewisse Berechtigung findet.
In allen Tonarten wird bedauert, daß die erzielten
Preise immer ungenügender werden. Und aus dem
Staunen darüber, daß für kaum glaubliche Preise ge-
lieferte Druckaufträge trotz angeblicher fortwährender
Verluste immer zahlreicher werden, kommen nicht ein-
mal mehr die schwächsten Verteidiger des Preistarifs
heraus. Nur ganz schwach und verdeckt wird zugegeben,
daß ein stärkerer Widerstand gegen das Zerbrechen
der Preise ganz besonders schwer sei, weil der Umfang
der Produktionsmittel gegenüber dem Bedarf viel zu
groß geworden ist. Es zeigt sich hierin wenigstens eine
schwache Erkenntnis verfehlter Betriebsanlagen; leider
nützt aber diese Einsicht heute sehr wenig. Denn gerade
die gewerblich und volkswirtschaftlich ungeheuren Er-
weiterung des Produktionsapparates hat die Betriebe
mit so hohen fixen Kosten belastet, daß weder eine ein-
heitliche Preisgestaltung noch eine kollegiale Not-
gemeinschaft ohne eine auf g e m e i n w i r t s c h a f t -
liche Grundsätze sich stützende Auftrags- und Er-
tragsverteilung eine Gefundung des Gewerbes her-
beiführen könnte. Wir bezweifeln daher auch, daß der
von Paul Wohlfeld so warm empfohlene Ausbau
der sogenannten kollegialen Abkommen ein sicherer
Ausweg aus dem gegenwärtigen gewerblichen Kon-
kurrenzkampf sein könnte. Denn es fehlt allen diesen
Abkommen das Fundament persönlicher Hingabe und
überzeugter Konsequenz so lange, als man nicht er-
kennen kann oder will, daß für die kollegialen Ab-
kommen keine andere oder gegenteiligen Grundsätze
maßgebend sein dürften, als sie von der Geschäftsfüh-
rer durch ihre gewerkschaftliche Verbundenheit auf
tariflicher Grundlage verhandelt und gestiftet werden.
Deshalb beurteilen wir auch alle Wege, die auf der
diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Buch-
drucker-Vereins als sogenannte Wege aus der Krise
aufgezeigt wurden, als Irrwege. Sie haben keinen
kulturellen Aufstieg für die Allgemeinheit der Ge-
werbeangehörigen zum Ziel, sondern nur einseitige
Begünstigung des Unternehmertums auf Kosten der
Arbeitserschaft. Im Bann dieser Irrwege kam auch die
jetzige Kündigung des Lohnstarifs zwecks weiteren
Lohnabbaues zustande. Im gleichen Kreis bewegt sich
ferner die bei den bisherigen Arbeitszeitverhandlungen
zum Ausdruck gebrachte Ablehnung auch der gering-
sten Opferwilligkeit zugunsten der durch verfehlte
Kapitalanlagen aus dem Produktionsprozess ausge-
storbenen Berufsgenossen. Die weitere Entwicklung der
Dinge wird jedoch den Herrschenden beweisen, daß sie
auch in dieser Richtung gründlich umlernen müssen!

Fehlerhafte Kapitalanlagen

Eine zu wenig beachtete Ursache der heutigen trostlosen
deutschen Wirtschaftszustände ist auch die fehlerhafte Ver-
wendung des vorhandenen Kapitals durch die Wirtschaft. Jede
Falschanwendung wirkt natürlich um so verhängnis-
voller, je knapper das Kapital ist, das für Neuanlagen in der
Deutschland vorhanden ist. Doppelt gefährlich wird die
Falschanlage, wenn es sich um Auslandskapital handelt,
für das hohe Zinsen aus dem Lande gehen.

Das Institut für Konjunkturforschung beschäftigt sich in
einem Sonderheft mit der Anlage von deutschem Neu-
kapital seit der Währungsstabilisierung. Bis zum Jahre 1928
sollten 30,3 Milliarden Mark zur Herstellung neuer An-
lagen und zur Verrentung verwendet worden sein:

	Neuanlagen	Vorrentung
	in Millionen Mark	
Industrie	3 663	4 608
Industrie (Zuschlagszuschlag)	—	800
Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk- zeugung	2 696	60
Verkehr	4 379	98
Landwirtschaft	2 402	239
Handwerk	715	596
Einzelhandel	628	4 137
Großhandel	335	1 880
Wohnungswesen	5 428	—
Hilftliche Verwaltungswirtschaft	5 677	—
Wohlfahrt und Sozialversicherung	341	—
Sonstige Wirtschaftszweige	781	—
	27 045	12 688



„Fünfzig Jahre Verbandsmitglied“



Herrn. Freymuth in Dessau
Eingetreten: 31. Oktober 1881
Jetzt Invalide



Paul Grumbach in Berlin
Eingetreten: 1. November 1881
Jetzt Invalide



Diese Summen erhöhen sich noch um etwa 20 Milliarden
Mark durch Kapitalverwendungen für Erbschaftanlagen für
verbrauchte Wirtschaftsmittel. Für diese Zwecke hat die
Industrie allein schätzungsweise 7 1/2 Milliarden Mark
gebraucht.

Die Übersicht des Instituts für Konjunkturforschung gibt
für die Industrie als Kapitalverluste die Summe von
950 Millionen Mark an. Es handelt sich hierbei lediglich
um Verluste bei Konkursen und Vergleichs-, um Kapital-
herabsetzungen der verschiedensten Art. Diese und ähnliche
Kapitalverluste sind nicht dasselbe, was unter Kapital-
fehlschleitionen verstanden werden muß. Kapitalfehlschleitionen
führen nicht immer zu wirtschaftlichen Zusammenbrüchen.
Sie kommen auch nicht gerade oft in den Jahresbilanzen
zum Ausdruck. Das Gebiet der Kapitalfehlschleitionen ist
offenbar sehr groß. Aber es ist gerade in diesem Wirt-
schaftsgebiet alles noch zweifelhafter und dunkler als
irgendwo sonst in der Wirtschaft, die ja Zweifel und Un-
klarheiten betamlich nur ungering aufklärt, es in vielen
Fällen auch nicht kann. Wirtschaftsorganismen ver-
hindern durch ihre preisbestimmende Macht, daß Kapital-
fehlschleitionen sich auswirken. Dadurch wird gewisser-
maßen eine Krankheit, die sich schnell auswirken und auch
in vielen Fällen schnell ausheilen könnte, zur schleichenden,
nur schwer sichtbaren Dauerkrankheit. Ein Geschäfts-
zusammenbruch, der mit dem Aufhören oder der gründ-
lichen Umstellung des Betriebs endet, ist noch nicht in
jedem Fall ein Wirtschaftsunfall, wenn man an den
eigentlichen Wirtschaftszweck denkt, der doch darin besteht,
dem Allgemeinwohl auf die zweckvollste Art und Weise den
größtmöglichen Nutzen zu vermitteln. Geschäftliche Zu-
sammenbrüche können Heilungsprozesse bedeuten. Leider
sind sie es in Deutschland jedoch selbst in den Fällen selten,
wo es verhältnismäßig leicht wäre, sie als notwendige
Heilungsprozesse anzusehen und zu nützen. Das kommt da-
von, weil so wenig das Allgemeine und Ganze in den wirt-
schaftlichen Vorgängen gesehen und gesund und stark zu
gestalten gesucht wird.

Die Folgen falscher Kapitalverwendung zeigen sich in
der Öffentlichkeit in der Regel nicht deutlicher, wenn die
Preise nicht durch Angebot und Nachfrage, sondern durch
Vereinbarung innerhalb der Erzeugung und der Vertei-
lung von Waren entstehen. Unternehmer und Kapitalisten
werden kaum jemals der Verlockung widerstehen, andre
für die Fehler, die man machte, bluten zu lassen, wenn sie
dazu die Macht haben. Und die haben sie heutigestags
sehr oft. Wenn unnötige Kosten durch Wirtschaftsschler
aller Art entstehen, so wird der Verbraucher sie solange in
überhöhten Preisen aufbringen müssen, als die Preisver-
bände es erzwängen können. Die „Frankfurter Zeitung“
bezeichnet die Kapitalfehlschleitionen in der Zementindustrie
vor kurzem auf mehr als 300 Millionen Mark. Zusammen-
brüche oder Ausfälle hat es aber trotzdem in diesem
Wirtschaftszweig nicht gegeben. Ganz bedeutend sind die
Kapitalverluste in der Landwirtschaft. Es sollen ihr
1,8 Milliarden Mark an Krediten zugeflossen sein. Nach
den Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung
beträgt der Zuwachs an Anlagen usw. nur 2,1 Milliarden
Mark. Von dem Unterschied von 4,1 Milliarden Mark
wird ein großer Teil als Betriebsverlust anzusehen sein.
In Handel und Verkehr sollen die Fehlschleitionen in den
der Untersuchung zugrunde liegenden vier Jahren nicht
ganz eine Milliarde Mark betragen. Soviel heißt jeden-
falls fest, daß die Gesamtsumme aller wirtschaftlichen
Fehlanlagen ganz außerordentlich hoch ist. Schließlich
läme es ja auch noch sehr darauf an, wie weit der Begriff
„Fehlanlage“ gefaßt werden soll. Er wird nach der heute
allgemein üblichen Auffassung nur recht eng gefaßt. Man
denkt dabei nur an Verluste und Entwertungen, die in
der herrschenden alten Wirtschaftsform nach den jetzigen
Ansichten über das nationale Wirtschaften von Unter-
nehmung und Handel selbst nicht entschuldigbar werden
können. Offensichtlich sind aber die alten Wirtschaftsauf-

stellungen im Verfall, mindestens wirtschaftswissenschaft-
lich gesehen. In schwerer Zeit hat das alte Wirtschafts-
system weitgehend verlagert. Der Gebante, die Preise selbst
bestimmen zu können, hat den Wirtschaftsgeist außer-
ordentlich ungünstig beeinflusst. Wenn die Preise sich nicht
mehr durch Angebot und Nachfrage bilden oder bilden
können, dürfen sie nicht einseitig von der Stelle bestimmt
werden, die ihrer ganzen Einstellung und auch ihrer
ganzen geschichtlichen Entwicklung nach nichts weiter er-
strebt, als möglichst hohe Verdienste aus den Betrieben
herauszuwirtschaften.

Die volkswirtschaftliche Aufgabe des Kapitals ist es, die
Fruchtbarkeit der menschlichen Arbeit zu erhöhen, neue
Lebensmöglichkeiten aufzuschließen. Fehlgereitetes Kapital
schafft vielleicht vorübergehend Arbeit und Verdienst für
einen engeren Volksteil. Für die Volksgesamtheit wird
die Fruchtbarkeit der wirtschaftlichen Arbeit und der Um-
fang der Arbeitsmöglichkeiten verfehlter, wenn Kapital
falsch angelegt wird. Solches Kapital geht zugrunde, und
das bedeutet stets, daß das Volk entsprechend schwächer in
seiner Wirtschaftskraft, seiner Erzeugerkraft und seiner
Verbraucherkraft wird. Wenn Falschanlagen noch eine
Reihe von Jahren durch allerhand Kunstgriffe am Leben
erhalten werden, wie es gerade in Deutschland üblich ge-
worden ist, dann wird das Uebel nur noch verschlimmert.
Die aus eigener Kraft nicht lebensfähigen Betriebe sind
es, die den freien Wettkampf so sehr scheuen, die fort-
während klagen und überal, nur nicht bei sich selbst, Ur-
sachen der heutigen Not der Wirtschaft suchen. Es gibt
ganz gewiß mehrere Ursachen der heutigen deutschen Not-
zustände. Aber ebenso gewiß ist, daß unreife und
schwerere Wirtschaftsfehler nicht zuletzt für die heillose
Teuerung verantwortlich gemacht werden müssen, die einen
immer unerträglicher werdenden Verzicht vom Volk er-
zwingen. Mangel und Entbehrungen leiden heißt aber, die
Massen von der volkswirtschaftlichen Arbeit ausschließen.
Soweit Arbeitslosigkeit aus unvernünftiger Anwendung
technischer Wissenschaftlichkeit entsteht, wird sie mit einem
guten Willen der Unternehmer und der Politiker beseitigt
werden können. Hier ist Arbeitslosigkeit schließlich eine
Frage der wirtschaftspolitischen Regelung der Arbeitszeit.
Wo aber die Wirtschaft zu teuer arbeitet und sich dieses
erlauben darf, weil alle Verghendung nur den Ver-
braucher schädigt, da ist der ganze Wirtschaftskörper orga-
nisch krank. Und das ist in Deutschland in beutendem
Anfang der Fall. Deshalb muß sich auch der deutsche Ver-
braucher zum Selbstschutz aufraffen. Er muß sein eigenes
Wohlfühlen, aber darüber hinaus weit mehr: die Grund-
lage des Lebens der Volksgesamtheit: die Fruchtbarkeit der
wirtschaftlichen Arbeit. Eine wirtschaftliche Arbeit von
hoher Fruchtbarkeit wird niedrige Preise und einen be-
deutenden Verbrauch ermöglichen. Ist die wirtschaftliche
Arbeit aber im ganzen und zum Teil auch im einzelnen
falsch organisiert oder gar nicht organisiert, ist sie so, wie
der Zufall sie gestaltete, ist das an sich knappe Kapital auch
noch weitgehend falsch angelegt, dann drückt das alles die
Fruchtbarkeit der wirtschaftlichen Arbeit sehr stark herunter
und die Lebenshaltung der Massen ebenfalls. Dauerarbeits-
losigkeit großer Massen findet den besten Nährboden in den
Fehlern, die die sogenannte Wirtschaft fortgesetzt macht,
die sie machen kann, weil die Kräfte, die ihre Macht be-
grenzen müssen, ungenügend oder zu schwach sind.

Zu den gut tarifizierten Schlüsselindustrien Kohle, Eisen,
Zement, Glas, Mühlenindustrie usw. können durch die ein-
seitige Preisbestimmung der Unternehmer die unnötigen
Kosten, die die zu viel erbauten und die stillgelegten Werke
verursachen, dem Verbraucher aufgebürdet werden. Die
Gewinne leiden vielleicht auch etwas unter solcher Fehlwirtschaft,
aber doch nicht allzuviel; und die das Volk und
seine Not verhöhnenden Mammutgeschäfte der sogenannten
Wirtschaftsführer leiden gar nicht, sie leiden selbst dann
nicht, wenn das Reich helfend mit den aus dem Volk her-
ausgezogenen Steuern einspringen muß. Mit der künst-
lichen Verteuerung der Grundstoffe verteuert sich dann
alles, was aus diesen Grundstoffen hergestellt wird. Die
durch fehlerhafte Wirtschaften entstandene Teuerung
pflanzt sich fort, sie erzeugt immer wieder neue Teuerung.
Läge die Ursache der deutschen Teuerung in zu hohen
Löhnen und Gehältern oder in den Sozialabgaben, wie die
Wirtschaft gern behauptet, so wäre sie ganz anders Art.
Diese Art von Teuerung würde wirtschaftsreinigen
wirken; die heutige aber wirkt immer verhängnisvoller
wirtschaftsverfälschend, wirtschaftsverwundend, wirtschafts-
vergebend. Aber der Einwand, daß die deutschen Löhne
und Gehälter zu hoch sind, ist auch vollkommen unberechtigt
und unabweisbar. Nur die Gehälter der Wirtschaftsführer,
die kaum im Ernst „Führer“ genannt werden können, sind
viel und viel zu hoch. Aber die „Wirtschaft“ weiß ganz
genau, weshalb sie denen so freigebige Geschenke auf
Kosten des Allgemeinwohls macht, die tiefer in ihre Ge-
heimnisse eingebrungen sind.

Das Institut für Konjunkturforschung sieht keinen
andern Weg, aus den gemachten Fehlern wieder heraus-
zukommen, als den der Abschreibung des falsch angelegten
Kapitals. Mit der Errichtung neuer überflüssiger und der
Erweiterung bestehender Anlagen hätten „die Unternehmer
selbst ihre bisherigen Anlagen zum Teil entwertet“. Trotz-
dem Abschreibung. Das heißt doch wohl, andern die über-
flüssigen Folgen der eigenen schweren Fehler aufzubürden! Darf eine
Stelle wie das Institut für Konjunkturforschung solche
Schlüsse ziehen? Muß nicht auch schon im Leben jeder selbst
die Suppe aufessen, die er sich eingebrödet hat? Gaben jemals
die Unternehmer freiwillig von ihrem Überfluß etwas an
Staat oder Volk, wenn die Wirtschaft gut, d. h. sozialgenü-
gend von selbst gingen und große Gewinne abwarfen? A. E.

im Aufsatze in eine Aussprache beifällig erwähnt, daß möglicherweise später auch eine Abgabe auf Zeitarbeitskräfte bestehen würde, wenn der Beschäftigung sich verschlechtere. Die Betriebsvertretung nahm diese Mitteilung entgegen in dem Glauben, daß erst einmal die Wirkung der nun vereinbarten und nach Ablauf der Kündigungsfrist erst einfließenden Kurzarbeit abgewartet würde und bei weiterem Beschäftigungsrückgang eine solche Abgabe notwendig sein sollte. Die Kurzarbeit wurde nun von der getroffenen Vereinbarung und noch vor dem Beginn der vereinbarten Kurzarbeit eröffnete die Geschäftsführung der Betriebsvertretung, daß eine Abgabe auf Zeitarbeitskräfte des Betriebs erfolgt. Mit Recht war die Betriebsvertretung und mit ihr die Beschäftigten empört über diese offensichtliche Duldung durch die Geschäftsführung. Denn die Betriebsvertretung würde bestimmt einer Vereinbarung auf Kurzarbeit bei Einverständnis verlag haben, wenn der Unternehmer seine Absicht, die Abgabe zu erfüllen, in so nahe Aussicht gestellt hätte. Auf Grund dieses aus offensichtlichen Beträuenmüßtraude aus der Betriebsvertretung im Auftrag der Beschäftigten ihre Zustimmungserklärung zur Kurzarbeit, noch bevor die Kurzarbeitsvereinbarung wirksam wurde, zurück und erhob Anspruch auf volle Beschäftigung bzw. den entsprechenden Lohn während dem Häufige der Kurzarbeit, und die Entscheidung am nächstfolgenden Kündigungstag die Kurzarbeitsvereinbarung ordnungsgemäß im Auftrag aller beteiligten Beschäftigtenmitglieder auf und diese teilten sich zur Vorklarheit zur Verfügung. Der Unternehmer lehnte jeden Anspruch ab und führte lediglich die getroffene Vereinbarung an, angeblich demnach, daß während der durch die erfolgte Stilllegungsanzeige in Lauf gehaltenen Sperrefrist eine Veränderung der Godt- und Rechtslage im Betrieb nicht eintreten könne (§ 2 Absatz 1 der Stilllegungsverordnung). Mitlin werde die Aufkündigung der getroffenen Kurzarbeitsvereinbarung durch das Personal freigelegt erst mit dem Ablauf der Sperrefrist wirksam.

Das Arbeitsgericht Leipzig hat sich mit dem Streitfall zu befähigen und hat mit seiner Entscheidung (2. Arb. 557/31 Nr. 3) der Auffassung des Unternehmers recht gegeben. Trotzdem bei der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht von der Klage nachgewiesen wurde, daß schon am gleichen Tage, als der Unternehmer die Möglichkeit einer späteren Stilllegungsanzeige in Aussicht stellte, die Angelegenheit vorbereitet worden ist und nur wenige Tage darauf auch erfolgte. Aus dieser Handlungsmöglichkeit von dem Richter der Begründung im Urteil § 123 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Schuld gegeben worden, daß der Tatbestand einer arglistigen Täuschung vorliege. Wie schon erwähnt, kam das Gericht trotzdem zur Abweisung des Klageantrags.

Das Gericht hat den förmlichen Beweis für eine arglistige Täuschung nicht für erforderlich und vertrat die Ansicht unter Bezugnahme auf § 2 Absatz 1 der Stilllegungsverordnung dem Personal das Recht, während der Sperrefrist ohne Vorklarheit verlangen zu können, weil eine unrichtig unbedeutend abgeschlossene Kurzarbeitsvereinbarung am Sperrefristbeginn wirksam. Aus der Geschäftsverhandlungen sei folgendes hervorgehoben: „Eine Kündigung der Betriebsvereinbarung ist aber nach § 2 Absatz 1 der Stilllegungsverordnung innerhalb der Sperrefrist nicht möglich und wirkt erst für die Zeit nach Ablauf dieser Frist, wenn eine Kündigung der Betriebsvereinbarung eine solche Veränderung der Rechtslage bedeutet, die ordnungsgemäße Weiterführung des Betriebs beeinträchtigen würde. Zur Zeit besteht also keine Möglichkeit, die Betriebsvereinbarung durch Kündigung aus der Welt zu schaffen. So steht mitlin die rechtliche Möglichkeit der Betriebsvereinbarung vom Ablauf zweifelsfrei. Hierdurch sind auch die Arbeitsbedingungen der Kläger zu ihren Ungunsten verändert worden. Nach Ansicht des Ge-

richts hat auch eine Stilllegungsanzeige, die zwischen der Vereinbarung und der Aussetzung einer Vertragsbindung erfolgt, keinen Einfluß im Sinne einer Wiederherstellung der ursprünglichen Arbeitsbedingungen; wie das Arbeitsgericht bereits in Sachen 3. Arb. 1138/30 hervorgehoben hat, hat die Kündigungs- und sonstige Gestaltungsfrist aus dem Arbeitsvertragsverhältnis aus dem Stilllegungsantrag nicht nur die Wirkung, daß während der sogenannten Sperrefrist Veränderungen der Rechts- und Sachlage nicht erfolgen dürfen. Die Sperrefrist bedeutet daher eine vierwöchige Festlegung der Arbeitsbedingungen auf den Rechtszustand im Augenblick der Stilllegungsanzeige. Wären dies das Ergebnis der Entscheidung, so würde die Arbeitsbedingungen ausgesetzt hat, die Arbeitsbedingungen gegenüber dem normalen Zustand bereits durch eine vor der Stilllegungsanzeige vorgenommene Rechtsanbahnung wirksam festgestellt, so würde es eine Überhöhung der Wirkungen der Sperrefrist sein, wenn man nun für die Wiederherstellung des ursprünglichen Rechtszustandes, also gegenüber dem Rechtszustand im Augenblick der Stilllegungsanzeige, eine Wiedererbesserung erfordern.

Da somit bis nach Ablauf der Sperrefrist die Betriebsvereinbarung als rechtswirksam zu betrachten ist, müßten die Klagefrist der Klage der Aufhebung verfallen, und es war zu erkennen, wie geschähe.

Welche Faktoren sind aus dem bedauerlichen Vorgang zu ziehen? Die Betriebsvertretung durfte eine Vereinbarung auf Kurzarbeit nicht eingehen, bevor nicht Sicherungen getroffen waren, daß während der Dauer der Kurzarbeitsvereinbarung Entlassungen nicht und während der Sperrefrist eine Abgabe einer Stilllegungsanzeige nicht eingeleitet werden darf. Denn der Zweck der Übernahme des Lohnverlustes aus Kurzarbeit beruht ausschließlich in dem Bemühen, durch Kurzarbeit Entlassungen zu vermeiden. Im übrigen sollte eine Kurzarbeitsvereinbarung immer nur befristet abgeschlossen werden, weil sonst der Wille des Unternehmers ein allzu weiter Spielraum gelassen wird.

Nachprüfung der Einpruchsründe

In der heutigen Zeit werden wohl alle Betriebsvertretungen durch die sehr zahlreichen Entlassungen in Anspruch genommen. Sie sollen etwa auftretende Härten ausgleichen helfen und Härten abmildern verhindern. Zwei Dinge die viel Leidigen sind, als ihre Berufungsfähigkeit Kraft und Gehalt der Verhandlungsposition beanprucht. Nach dem § 88 WVG, müssen bei der Anrufung des Gruppenrats aus Anlaß der Kündigung oder früheren Entlassung eines Betriebsangehörigen die Gründe der Kündigung (§ 4 WVG) dem Gruppenrat mitzuteilen. Der Vorstand ist für die Präzise meist folgendermaßen ab: Beim Vorstehen des Gruppenrats erscheint in der Sprechstunde der gefindigte Arbeiter und erklärt, daß er gekündigt worden sei und seine Kündigung als unrichtig anfechten möchte. Es sei eine unbillige Härte (§ 84, Ziffer 4 WVG), die ihn treffe, denn er sei verheiratet und nach ihm seien noch ledige Arbeiter eingestellt worden, die nicht gekündigt seien und die wirtschaftlich besser dastehen als er. Hierunter habe er drei ledig gefindigte Kinder und einen noch ungetrauten erwerbsfähigen Vater, den er mit zu erhalten habe, während die ledigen ungetrauten Arbeiter nur für sich zu sorgen hätten.

Der Betriebsvertretung obliegt nun die Aufgabe, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin nachzuprüfen. Sie wird auch von dem einpruchsfähigen Beweis für die Angaben über seine familiären Verhältnisse verlangen. Diese können dann feststehen, daß er familienmäßig verheiratet oder Steuerträger vorliegt, aus denen die

Zahl der Familienmitglieder hervorragt, die er zu erhalten hat. Der Beweis für die Erwerbsunfähigkeit des Vaters muß ebenfalls durch Vorlage des Invalidenbescheides der Landesversicherungsanstalt oder durch andre glaubwürdige Befähigung erbracht werden. Auf der Gefindigte wird nun der Beweis für die Beschäftigung seiner Angaben nachzuprüfen, so obgleich der Betriebsvertretung die Aufgabe, nachzuprüfen, ob die Angaben über den vermeintlich geringsten wirtschaftlichen Stand der ungetrauten ledigen Arbeiter zutreffend sind. Dabei wird sich häufig herausstellen, daß auch der ledige Arbeiter einer Arbeit nachzugehen vermag. In dieser Hinsicht kann der Gefindigte verpflichtet sein, Arbeiter über Erparnisse, Kassenpapiere oder geht der Verdienst des ledigen Arbeitnehmers in viele Teile dadurch, daß er erwerbslose Familienmitglieder mitzuerhalten hat. Es ist heute keine Seltenheit, daß der lange Verdienst eines Arbeiters für den Lebensunterhalt vertrieben, erwerbslose Familienmitglieder ausreichen muß. Deshalb soll jede Betriebsvertretung recht vorfristig die Angaben eines Einpruchserhebenden nachprüfen, die sich auf die Wirtschaftsverhältnisse eines ledigen Arbeitnehmers beziehen. Denn wäre sie es nicht, um Stelle eines ungetrauten verheirateten Arbeitnehmers zur Austauschbindung vor, so würde sie damit eine schwere Verantwortung übernehmen. Außerdem würde der so leichtfertig zur Kündigung gebrachte Arbeitnehmer sofort ebenfalls seine Rechte aus dem § 84 Ziffer 4 WVG in unangenehme Verlegenheit. Es soll also die Bewahrung über die wirtschaftlich guten Verhältnisse eines Arbeitnehmers, der deshalb für einen gefindigten wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer entlassen werden soll, immer mit großer Sorgfalt nachzuprüfen werden. Die Beweise für die wirtschaftliche Stärke müssen jedenfalls so überzeugend und offenkundig sein, daß bei einem eventuellen Einpruch des als Erfolg Gefindigten die Betriebsvertretung diesen Einpruch mit gutem Gewissen abweisen kann.

Nur der ledige Arbeitnehmer kufen sich in dieser Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs auf et Gefindigte darauf, daß in dem Betrieb noch Arbeitnehmer weiter beschäftigt werden, die das 65. Lebensjahr überschritten haben und Rentenzugewinner sind. Tatsächlich kommt bei solchen Angaben die Betriebsvertretung in eine unangenehme Lage. Die Rentner werden sehr gern die Arbeitsplätze erhalten. Aber es kann eben auch in sehr vielen Fällen dann herausfinden, daß die Entlassung des älteren Arbeitnehmers weniger eine unbillige sein würde, als die Entlassung eines verheirateten Arbeitnehmers in mittleren Jahren, der noch schulpflichtige Kinder zu versorgen hat.

Die Berufung auf später Eingestellte, die nicht gefindigt sind, muß ebenfalls förmlich nachgeprüft werden. Wenn auch die Spruchpraxis nicht auf einmündigen den Vorzug des länger Beschäftigten bei Kündigungen vor dem kürzere Zeit im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer anerkennt, so wird doch zweedmäßig jede Betriebsvertretung diesen Grund bei allen Entlassungen in den Vordergrund stellen. Die beliebte Bewapung des Unternehmers, daß der nicht gefindigte, kürzere Zeit beschäftigte Arbeitnehmer technisch wertvoller und leistungsfähiger sei als der längere Zeit beschäftigte und gefindigte Arbeitnehmer, muß auf ein bestimmtes Tatlofenmaßnahme geführt werden. Ist dieses nicht beizubringen, so find diese Kündigungsgründe von der Betriebsvertretung abzulehnen.

Neben den vorerwähnten Einpruchsrunden, die bei Kündigungen regelmäßig wiederkehren, werden in dieser Zeit häufig auch Gründe bzw. Wünsche um Weiter-

beschäftigung geltend gemacht, deren Berücksichtigung ein gewisses philanthropisches Wohlwollen des Unternehmers voraussetzt. Die lange Erwerbslosigkeit bringt es mit sich, daß viele Arbeitnehmer in der Erwerbslosenunterstützung ausgekostet sind und nun erst wieder eine bestimmte Kassenfrist arbeiten müssen, um wieder vollwertig beschäftigt zu werden. So kommt es öfter vor, daß solche Ausgewehrten kurz vor Erreichung ihrer Wiederbeschäftigungsberechnung wieder gefindigt werden. Zu ihrer Not wenden sie sich an die Betriebsvertretung, die dann in einem einseitigen Untermessen handelt, mit der Betriebsvertretung in solchen Fällen oftmals die Weiterbeschäftigung eines Gefindigten bis zur Erreichung der Bezugsberechnung in der Erwerbslosenunterstützung erzielen kann.

Nach der Einreise auf sogenannte Doppelposten, die weiterbeschäftigt werden, tritt in diesen Fällen oft an die Betriebsvertretung heran. Soweit es sich um Geschäftsinhaber handelt, deren Gehalt eine Existenz gewährleistet, braucht sich wohl keine Betriebsvertretung zu äußern, einen solchen Arbeitnehmer als Erfolg für einen gefindigten wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer vorzuziehen. Aber es wird auch häufig auf verheiratete Arbeiterinnen verzielen, die für ledige Arbeiterinnen entlassen werden könnten. Bei solchen Forderungen ist immer nachzuprüfen, ob die Gehälter der erwähnten Arbeiterinnen auskömmlich für die Versorgung ihrer Familien sind. Bei dem Verlangen auf Kündigung einer solchen Arbeiterin an Stelle einer auf sich gestellten ledigen Arbeiterin nichts im Wege.

Wie bemerkt sich die Prüfung der Einpruchsründe zwischen Prüfung und Wahrheit, und es muß mit Gehalt und Objektivität der Prüfung verbunden werden. Von dem Ergebnis dieser Prüfung ist ja immer das trübe Gefühl eines arbeitslos werdenden Arbeitnehmers abhängig. Es ist also die vornehmste Aufgabe der Betriebsvertretung, die Einpruchsrunde vorzuleisten und gerecht abwägen und danach den Befehl der Stilllegung des Einpruchs einzurichten.

Verteilung der Eile im Betriebsausschuss

hat der Betriebsrat sowohl Arbeiter wie Angestellte als Mitglieder, so dürfen die Mitglieder des Betriebsausschusses nicht sämtlich der gleichen Gruppe angehören (§ 27 WVG). Die Eile der Betriebsrat soll von den Arbeitern im Betriebsrat auf jeden Fall eine Vertretung im gefindigtführenden Betriebsausschuss. In einem Streitfall durch Beschluß vom 1. Juli 1931 (RdM. 306, 30/31) eine Beschleunigung Entscheidung gefällig. Dem Reichsarbeitsrat folgender Sachverhalt zugrunde: Ein aus 35 Arbeitern und drei der Angestellten zusammengesetzter Betriebsrat nahm in einer Sitzung am 2. April 1931 unter Leitung des ältesten Betriebsratsmitgliedes die Wahl des Betriebsausschusses vor, nachdem hierauf auf Antrag der Arbeiter eine Forderung um Einberufung eingeleitet worden waren. Von diesen bestand die Liste 1 der freien Gewerkschaften mit dem Arbeiter 3. als Spitzenbewerber nur aus Arbeitern, die Liste 2 der christlichen Gewerkschaften mit dem Arbeiter 3. als Spitzen- und dem Angestellten 3. am zweiten Bewerber aus Arbeitern und Angestellten, die Liste 3 der nationalen Opposition mit dem Arbeiter 3. als Spitzenbewerber nur aus Arbeitern und die Liste 4 der revolutionären Gewerkschaftsopposition mit dem Klagenantwärtler 6. als Spitzenbewerber ebenfalls nur aus Arbeitern. Bei der Eile die Liste der freien Gewerkschaften und Angestellten drei, die Liste der nationalen Opposition eine und die Liste der revolutionären Gewerkschaftsopposition drei Stimmen. Den freien Ge-

Herunter mit den Preisen!

Man hat den Lohnabbau mit dem Versprechen eingeleitet, daß auch die Preise gesenkt werden. Inzwischen sind die Preise gerade für die wichtigsten Waren nicht gesunken, wohl aber ist der Lohnabbau mit aller Schärfe durchgeführt worden. Der Hinweis auf den Preisabbau bei einigen Industriezweigen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß wieder die Meiste noch die Lebensmittelpreise und die Ausgaben für Beförderung zurückgegangen sind. Der Arbeiter und kleine Angestellte wendet den größten Teil seines Einkommens für Miete, Lebensmittel und Beförderung auf, ihn interessieren daher in erster Linie die Preise für diese Dinge. Solange der Arbeiter hierfür überhöhte Preise zahlen muß, und zwar Preise, die sein Einkommen nahezu verschlingen, kann er sich andere Waren nicht kaufen. Der Einzelhandel klagt jetzt über den Umlagringang an Kleibern und Schuhen, Möbeln und Haushaltsartikeln. Aber dieser Umlagringang ist nur eine Folge davon, daß die breite Masse kein Geld für den Erwerb dieser Waren hat. Um der breiten Masse die Möglichkeit des Erwerbs zu geben, müssen entweder die Löhne erhöht oder die Preise gesenkt werden. Hierbei darf auch nicht vor der Miete, den Lebensmitteln und der Beförderung haltgemacht werden.

In den letzten Wochen hat eine Massenflucht aus den Neubauten eingesetzt. Auch die Altkaufler suchen sich zu verkleinern. In den Großstädten wurden noch nie so viel Leerzimmer und möblierte Zimmer angeboten wie jetzt. Das sind doch Beweise dafür, daß die große Masse die Mieten nicht mehr aufbringen kann. Niemand schränkt sich im Wohnen ein, wenn die Notwendigkeit nicht dazu vorliegt. Ebenso klagen alle Verkehrsvereinigungen über den katastrophalen Rückgang des Verkehrs. Die Reichsbahn, die städtischen Verkehrsvereinigungen und die Privatbahnen berichten über starke Verluste. Der Grund für den starken Verkehrsrückgang liegt auch in der Schwächung der Massenkraft. Die große Masse muß auf Reisen verzichten, sie kann selbst die städtischen Verkehrsmittel nur noch in beschränktem Umfang benutzen. Bisher sind aber die Verkehrsvereinigungen mit ihren Tarifen noch nicht zurückgegangen, obwohl dem Verkehrspersonal das Einkommen erheblich gekürzt worden ist.

Der größte Skandal aber liegt bei den Lebensmittelpreisen. Die Politik des Ernährungsministers Schiele ist ganz und gar darauf eingestellt, den Großagrariern die Einkommen nicht zu kürzen. Daher ist der Roggen sowohl wie der Weizen in Deutschland bedeutend teurer als im Ausland. Auch die Kartoffeln und der Zucker, Fettwaren und Fleisch kosten hier erheblich mehr. Zudem macht sich neuerdings noch eine Preissteigerung für diese Waren bemerkbar. Die Roggenpreise sind von Anfang September um 170 auf 195 Mark je Tonne gestiegen. Nach Veröffentlichungen des Preußischen Statistischen Landesamtes liegt in den preussischen Großstädten der Brotpreis in diesem Jahre um 3 Proz. höher als im Vorjahr. Es ist bisher nichts gesehen, was darauf hindeutet, daß mit diesem standlosen Zustand ein Ende gemacht werden soll.

Es ist aber etwas anderes geschehen. In der Generalversammlung des Bayerischen Landwirtschaftsrates hat der Reichsernährungsminister Schiele eine Rede gehalten, in der er sich für einen weiteren Lohnabbau und die Lockerung des Tarifrechtes aussprach. „Lohn- und Gehaltsabbau“, erklärte Herr Schiele, „müssen mit der Verringerung der Kosten der Bedarfsgüter Hand in Hand gehen“. Nach den Entscheidungen im Ruhrgebiet sollen grundlegende gesetzliche Regelungen auf arbeitsrechtlichem Gebiet erfolgen. Herr Schiele setzt sich also für den weiteren Abbau der Löhne ein, er tut aber nichts, was geeignet wäre, die Lebensmittelpreise zu senken. Zu den Bedarfsgütern gehören auch landwirtschaftliche Erzeugnisse. Der Rückgang der Preise für diese Bedarfsgüter läßt sich bis jetzt nicht feststellen.

So darf es auf keinen Fall weitergehen. Die Minister reden vom Lohnabbau, während gleichzeitig neue Preissteigerungen erfolgen. Dieser Weg führt in den Abgrund. Die Massenkraft schrumpft immer mehr zusammen, der Verbrauch geht immer mehr zurück, die breite Masse der Bevölkerung verelendet dabei. Die Entwicklung in den letzten Monaten hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß mit dem Lohnabbau die Krise nicht überwunden werden kann. Herunter jetzt mit den Lebensmittelpreisen und Mietpreisen, herunter auch mit den Beförderungstarifen! Die Arbeiterschaft hat Opfer genug gebracht, jetzt müssen jene Kreise herangezogen werden, die wirtschaftlich die härteren sind. Reden haben wir genug gehört, wir wollen endlich Taten sehen. Aber Taten, die nicht den Wolf schlügen und den Armen das letzte Stück Brot vom Munde wegnehmen, sondern die die Not lindern und nicht das Gefühl des Missens mit zweierlei Maß aufkommen lassen.

Man wird dabei an der Senkung der Mieten, der Lebensmittelpreise und Beförderungstarife nicht vorbeigehen können. Sie bilden im Arbeiterhaushalt den größten Ausgabenposten. Allein die Mieten verschlingen bei den Arbeitslosen in vielen Fällen die Unterhaltung. Die Ersparnisse, soweit welche gemacht worden sind, sind aufgebraucht, viele Sachen aus dem Haushalt verkauft oder versteigert. Das nackte Elend ist bei den Arbeitslosen zu Hause. Ein harter Winter steht vor der Tür, und für Brennmaterialien, Licht und warme Kleidung fehlt das Geld. Da müssen jetzt die Ausgaben gesenkt werden. Besser als die Einrichtung von Volkshäusern für Arbeitslose ist die allgemeine Senkung der Lebensmittelpreise. Man handle aber bald, ehe es zu spät ist.

E. N.

Korrespondenzen

Altenburg. Inre Bezirksversammlung am 4. Oktober hatte einen guten Besuch zu verzeichnen. Vorsitzender Reichardt eröffnete die Versammlung mit begründenden Worten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte er des Ablebens eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Drei Kollegen konnten auf eine 20jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Eine Neuaufnahme wurde dem Gauvorsitz empfohlen und eine Umbelegung entgegengenommen. Unter „Mittelungen“ wurden verschiedene Eingänge zur Kenntnis genommen. Der gedruckte vorliegende Kassenericht vom zweiten Quartal sowie die Johannisfestabrechnung wurden ohne Ausprache genehmigt und dem Bezirkskassierer Seese einstimmig Entlastung erteilt. Sodann gab Kollege Reichardt in längeren Ausführungen den Bericht von der Bezirksvorsitzkonferenz in Weimar. Eine rege Ausprache schloß sich hieran an. Ein Voranschlag des Vorstandes, einen Extrabeitrag in Höhe von 30 Pf. pro Woche für Vollarbeiter und 15 Pf. für Kurzarbeiter zehn bzw. fünf Wochen zu erheben, wurde einstimmig angenommen. Der Ertrag wird verwendet zur Weihnachtunterstützung unserer arbeitslosen Kollegen. Nach Entgegennahme des Kassenerichts und Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten fand die anregend verlaufene Bezirksversammlung mit der Mahnung zu einem noch festeren Zusammenhalt innerhalb unseres Verbandes ihren Abschluß.

Berlin. (Schriftgießer.) Am 23. September fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Als Hauptpunkt stand zur Diskussion: „Stellungnahme zum Lohnabbau“. Der vom Vorsitzenden verlesene Schiedspruch besagte, daß der Lohn des gelehrten Arbeiters über 24 Jahre von 56,64 M. wöchentlich auf 53,76 M. gesenkt wird. Die übrigen Altersklassen und Arbeitergruppen regeln sich nach den bisher geltenden Prozentfüßen. Für Stücklohnarbeiter im geteilten Akkord wird die Grundgebühr des über 24 Jahre alten Arbeiters von 24 M. wöchentlich auf 20,64 M. gesenkt. Für die übrigen Arbeitergruppen regelt sich die Grundgebühr im selben Verhältnis wie bisher. Für Akkordarbeiter im vollen Stücklohn erfolgt ein Abzug von 6 Proz. Wie es möglich war, daß eine Schlichtungskommission einen derartigen Schiedspruch fällen konnte, ist jedem gerecht Denkenben unfaßbar; er trägt der im Gewerbe herrschenden Kurzarbeit bis zu 24 Stunden keinerlei Rechnung. Wenn die Unternehmer den Lohnabbau mit zu großen Steuerabgaben und andern großen Ankosten begründen, so muß man sich andererseits darüber wundern, wenn über die Ankosten, die entfallen sind durch die Aufkäufe kleinerer rentabler Geierereien, wo Ansummen ausgegeben wurden, kein Wort verloren wird und der Vermögensstand untergeben wird. Jetzt ist man dazu übergegangen, einen Sparkommissar einzusetzen, um den Betrieb wieder rentabler zu gestalten. Resultat: Kurzarbeit 24 Stunden und Entlassung von 50 Proz. der Belegschaft. Aber daß bei der oberen Leitung Gefährte abgebaut werden oder 50 Proz. Entlassung vorgenommen wird, davon hört man nichts. Nach Schluß der Ausprache wurde folgende Resolution gegen eine partei Minderheit angenommen: „Die am 23. September in Berlin tagende Schriftgießerversammlung nimmt Kenntnis von dem neuen Lohnabbau im Schriftgießergewerbe. Sie spricht ihre schärfste Mißbilligung darüber aus, muß aber unter den wirtschaftlichen Verhältnissen den Schiedspruch annehmen. Die Kollegenchaft befaßt sich aber vor, selbst unter den wirtschaftlichen Verhältnissen die Einheit und Geschlossenheit aufrechtzuerhalten, um bei gegebener Zeit für uns die Scharte wieder auszuweichen.“

Düsseldorf. Im Rahmen der Arbeitersgemeinschaft (Zusammenschluß sämtlicher Sparten mit dem Bildungsvorband) veranstaltete die Maschinenvereiner einig am Sonntag, 11. Oktober, einen Lichtbildvortrag über Neuerungen an der Linotype. Kollege Reichardt begrüßte den eingangs die zahlreich erschienenen Kollegen sowie besonders die Herren von der Mergenthaler Segmalienfabrik, Ingenieur Schein, Reisevertreter W. Freyberg (Düsseldorf) und insbesondere unsern Kollegen W. Kofel (Berlin) als Referenten. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden, die in kurzen Umrissen den Einzug der Maschine, insbesondere der Segmalien, und den damit zusammenhängenden gewaltigen Aufschwung der Produktion in unserm Gewerbe skizzierte, sprach Kollege Kofel über die in der letzten Zeit von der Mergenthaler herausgegebenen Neuerungen. Der Vortrag, klar in seinem Aufbau und durch Lichtbilder sehr wirksam unterstützt, überreichte die Kollegen mit verschiedenen Neuerungen, die erst in den allerletzten Tagen herausgefunden waren. Bekannter Beifall dankte dem Vortragenden für seine Ausführungen.

Freiburg i. Br. Die am 4. Oktober hier abgehaltene Herbst-Bezirksversammlung für die Freisgau-Druckerei war erfreulich besetzt. Zur Eröffnung brachte die „Typographia“ einen mit Beifall aufgenommenen Freiheitschor zum Vortrag. Unter „Mittelungen“ gab Vorsitzender Scherer zur Kenntnis von der mit Beginn des vierten Quartals erfolgten Übernahme der Kassengeschäfte durch den Kollegen Otto Müller. Er dankte dem bisherigen verdienten Kassierer Wolber für seine über 20jährige Tätigkeit im Vorstand und wünschte ihm einen ruhigen und sorgenlosen Lebensabend. Eine besondere Ehre dieses Kollegen sei für die nächste Versammlung in Aussicht genommen. Es folgte Johann eine Information über den Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie über die Kasserverhältnisse unseres Bezirks. Im weiteren Kreise er den Bericht der „Zeitschrift“ über die Hauptversammlung des DVB, unter Heraushebung einzelner gegen die Gehilfenchaft gerichteten Spitzbüdelheiten. Nach einem kurzen Hinweis auf die für die Verbringungsabteilung arrangierten fadtschneidenden Winterfeste machte er Mitteilung von einem Beschlusse des Vorstandes, wonach dieser zugunsten der Erwerbslosen auf etwa 100 M., gleich einem Fünftel seiner Entschädigungen für das dritte Quartal verzichtete. Die vom Vorstand gewünschte Wahl einer Kommission zur Neuregelung der Entschädigungsfrage wurde durch die Versammlung abgelehnt, da die Mehrheit keine Änderung dieser Sache wünschte. Einigen Aufnahmen schloß sich der Halbjahrsbericht des Vorsitzenden an, worin die hinter uns liegenden Geschäfte nochmals ins Ge-

dächtnis zurückgerufen wurden. Besonders vermerkt wurde der in rigorosster Weise betriebene Abbau der Löhne, sei es durch Kürzung der Leistungszulagen, ausgeklügelte Kurzarbeit oder raffinierte Schiedsverlegungen. Zu jedem Falle wurde die Zwangslage der Gehilfen dazu benützt, einen Schiedspruch zu dem andern vorzunehmen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein gut ausgebaute Vortrag unfres Gauvorsitzers Sandfort über „Gewerkschaftliche Zeitsfragen“. Sachlich und überzeugend kritisierte er hierbei den immer mehr in Mißkredit kommenden Kapitalismus und machte ihn in erster Linie für das grauenhafte Elend unfres Tages verantwortlich. Auf seine beruflichen Verhältnisse Bezug nehmend, beleuchtete er die mannigfachen Wünsche unfres Prinzipale, wie sie in deren Organ zum Ausdruck kommen. Die schon heute betriebene Vorarbeit für die im Frühjahr zu erwartenden Mantelartierverhandlungen verlangen unfre ganze Aufmerksamkeit. Unter Hinweis auf den ausführlichen Bericht im „Kor.“ streifte Kollege Sandfort auch die letzte Gauvorsitzkonferenz und gab über einzelne Punkte beachtenswerte Aufschluß. Für seine sehrreichen Ausführungen spendete die Versammlung reichen Beifall. In der nachfolgenden Ausprache wurde insbesondere die erfolgte Kürzung der Unterhaltungen eingehend behandelt, doch gingen die Meinungen über diesen Punkt sehr weit auseinander. Während einige Redner die Kürzungen für untragbar hielten und schädliche Auswirkungen für die Allgemeinheit befürchteten, betonte man andererseits, daß der Staat für den Wirtschaftskrisenopfer zu sorgen habe und jeder gewerkschaftlichen Selbsthilfe gewisse Grenzen gezogen seien. Kollege Sandfort betonte im Schlußwort, daß unfre Organisation als einzige eine derartig weitgehende Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder durchführe. Der gemachte Vorwurf, daß man die langfristige Erwerbslosen nun fallen lasse, sei unberechtigt. Die notwendigen Erparnismaßnahmen bezüglich der Verwaltung würden bis ins kleinste durchgeführt. Trotzdem nach allgemeiner Ansicht eine weitere Belastung der noch in Arbeit stehenden Kollegen unmöglich sei, dürfe man bestimmt damit rechnen, daß sie ihre dringenden und im Eventualfall auch noch weitere Opfer zu bringen bereit sind. Mit dem Appell, allen rücksichtlichen Bestrebungen geschlossenen Widerstand entgegenzusetzen, schloß der Referent.

Glogau (Schließen). Inre Versammlung am 2. Oktober, die wiederum einen guten Besuch aufzuweisen hatte, befaßte sich im wesentlichen mit der Entgegennahme der Berichte betreffs Neubeaugung des Gauvorsitzpostens und der Ergebnisse der Bezirksvorsitzkonferenz am 27. September in Breslau zur Lage im Verband. In beide Berichte schloß sich eine lebhafte Ausprache. Der Antrag aus der Versammlung heraus auf Nichtbelegung des Gauvorsitzpostens bis zum fälligen Gauauwechsell der Belegung. Mit Genehmigung wurde der freiwillige Gehaltsverzicht von 16 bzw. 20 Proz. durch die Verbandsangehörigen in Anbetracht der Gesamtlage der Kollegenchaft entgegengenommen. Dem Bericht der Bezirksvorsitzkonferenz, der nähere Angaben zu den Verhandlungen über die vierzigstündigen, zu den lohnpolitischen Zukunftsfragen, der Anlage unfres Werte, den Wünschen der Unternehmer zur Verlangsamung und vor allem zu der Beschränkung der Unterhaltung der Verbandsmitglieder durch die Verbandsnotverordnung brachte, folgte eine eingehende reale Stellungnahme zu den getroffenen Maßnahmen. Der Kernpunkt der Diskussion ergab einseitig: Die Vereinerung der Arbeiterschaft gebietet endlich andere Maßnahmen gegenüber der Regierung und der kapitalistischen Ausbeutung. Zur Unterstützungsüberhebung fand folgende Entschaltung einstimmige Annahme: „Der Ortsverein Glogau protestiert gegen die einseitige Belastung der Unterstützungsempfänger durch die neue Notverordnung des Verbandsvorstandes. Wir fordern den Grundfuß unfres Verbandes: Solidarität!“ Ein junger Kollege schloß treffend (wenn auch nicht immer ganz die Ursachen erkennend) den Grund des Zuguns der Jüngeren zum tabakalen Lager als Ausgeburt der verzweifelt stimmenden Not. Als vorbeugende Maßnahme für die in erster Linie ohne jegliche Unterstützung in kommender Zeit bestehenden Kollegen wurde ein wöchentliches Extrabeitrag von 50 Pf. von den noch in Arbeit stehenden Kollegen ab sofort beschlossen. Die Lage im Beruf ist örtlich katastrophal zu nennen. In allernächster Zeit dürften 50 Proz. der Kollegenchaft arbeitslos sein. Scharf geäußert wurde das Verhalten einiger SPD-Betriebe zur Lohnfrage und vierzigstündigenwese.

Kempten i. Allgäu. Inre diesjährige Herbst-Bezirksversammlung am 4. Oktober hier statt. Sie war von den Bezirkskollegen befreizogen, von den Kollegen am Ort weniger gut besucht. Insgesamt nahmen etwa 80 Kollegen an der Versammlung teil. Vor Eröffnung brachte unfre „Typographia“ zwei Chöre, „Lord Kofelou“ und „Landsnachständchen“, vollendet zu Gehör. Nach den üblichen Begrüßungsworten des Vorsitzenden Fritz Müller trat man in die Behandlung der Tagesordnung ein. Des unlängst, leider allzufrih, verstorbenen Kollegen Weinmann wurde in ehrender Weise gedacht. Fünf Kollegen wurden für 20jährige Zugehörigkeit zum Verband geehrt. Die Abrechnung der Beitragsliste gab zu keiner Beanstandung Veranlassung, so daß gleich zum Hauptpunkt der Tagesordnung, dem Referat unfres zweiten Gauvorsitzers Cberz (München) geschritten werden konnte. Das Thema lautete „Wirtschaftskrise und Organisation“. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in meisterhafter Weise und wurde am Schluß seiner Ausführungen lebhaft beklaut. Auch die darauffolgende Diskussion hielt sich in sachlichen Bahnen und hatte in manchen Punkten ihre Berechtigung. Die nun folgenden Berichte aus den Bezirksmitgliedschaften ergaben im großen und ganzen ein geordnetes Bild. Wieder ist an einigen Orten Kurzarbeit eingeführt, aber größere Entlassungen konnten doch hintangehalten werden. Ein Ort meldete Abbau der Leistungszulagen. Der Bericht vom Bezirksort Kempten meldete, daß die derzeitigen Verhältnisse wenig gunstigt seien, daß bereits in zwei größeren Betrieben Kurzarbeit eingeführt sei. Einen breiten Raum nahm dann noch die Beilegung von Differenzen im Ortsvorstand ein, bei der es zu erregten Debatten kam, die nach langem Hin und Wieder damit endeten, daß die leitherrige Vorstandschaft ihre Geschäfte bis zur Generalversammlung weiterführt.

